

**Sitzung des Hauptausschusses der Wallfahrtsstadt Werl
Nr. 3/2015 am 11.06.2015**

I. Öffentliche Sitzung

Tagesordnung:

TOP Nr.	Vorlage Nr.	Tagesordnungspunkt
1		Feststellung der fristgerechten und ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit; Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. § 31 GO NRW
2		Einwohnerfragestunde
3	272	Erlass einer Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen für die Lärmschutzanlage "L 969 (ehemals B1n) zwischen dem Waltringer Weg und der Neheimer Straße"
4	273	Umbau und Erweiterung des Feuerwehrstützpunktes Sönnern
5	227	Antrag SPD-Fraktion: Umsetzung des Haushaltssanierungsplans
6		Mitteilungen
7		Anfragen

Satzung
über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen für die Lärmschutzanlage L 969 (ehemals „B1n“) zwischen Waltringer Weg und Neheimer Straße“ vom

Aufgrund des § 132 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zurzeit gültigen Fassung, § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666 / SGV NW S. 2023) in der zurzeit gültigen Fassung sowie gemäß § 10 der Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Werl vom 19.11.2002 hat der Rat der Wallfahrtsstadt Werl in der Sitzung am folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Erhebung des Erschließungsbeitrages

(1) Die Wallfahrtsstadt Werl erhebt Erschließungsbeiträge für die im Bebauungsplan Nr. 94 festgesetzte südliche Lärmschutzanlage (Benditstraße/ Hohe Fahrt) nach dieser Satzung.

(2) Soweit diese Satzung keine abweichenden Regelungen trifft, bleibt die Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen der Stadt Werl vom 19.11.2002 (Erschließungsbeitragssatzung) unberührt.

§ 2
Art, Umfang und Lage der Erschließungsanlage

(1) Die Wallfahrtsstadt erhebt einen Erschließungsbeitrag für die südliche Lärmschutzanlage entlang der L 969 zwischen dem Waltringer Weg und der Neheimer Straße. Die Lärmschutzanlage ist im rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 94 „Lärmschutz Benditstraße/Hohe Fahrt“ auf der südlichen Seite der L 969 zum Schutz der als allgemeines Wohngebiet ausgewiesenen Bauflächen vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB) als Lärmschutzanlage festgesetzt. Die Lärmschutzanlage ist in Form eines Lärmschutzwalles errichtet.

(2) Art, Umfang und Lage der Lärmschutzanlage ergeben sich aus den zeichnerischen und textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 94.

§ 3
Merkmale der endgültigen Herstellung

Die Lärmschutzanlage ist endgültig hergestellt, wenn ihr Zustand der Ausbauplanung nach § 2 Abs. 2 entspricht.

§ 4
Ermittlung des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes

Der beitragsfähige Erschließungsaufwand für die Lärmschutzanlage wird nach den tatsächlichen Kosten ermittelt.

§ 5

Anteil der Stadt am beitragsfähigen Erschließungsaufwand

Die Stadt trägt 10 v. H. des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes.

§ 6

Abrechnungsgebiet

(1) Die durch die Lärmschutzanlage im Sinne von § 131 Abs. 1 S. 1 BauGB erschlossenen Grundstücke bilden das Abrechnungsgebiet.

(2) Erschlossen sind alle Grundstücke, die durch die Lärmschutzanlage eine Schallpegelminderung vom mindestens 3 dB(A) erfahren. Ausgenommen sind Grundstücke, auf denen ausschließlich Garagen und Stellplätze sowie vergleichbare bauliche Anlagen errichtet werden dürfen.

§ 7

Verteilung des umlagefähigen Erschließungsaufwandes

(1) Der nach Abzug des Anteils der Stadt anderweitig nicht gedeckte Erschließungsaufwand bildet den umlagefähigen Erschließungsaufwand. Er wird auf die Grundstücke des Abrechnungsgebietes in dem Verhältnis verteilt, in dem die Flächen der einzelnen Grundstücke zueinander stehen. Die Fläche eines Grundstückes ergibt sich durch Vervielfachung seiner Grundstücksfläche mit einem Nutzungsfaktor.

(2) Bei der Verteilung des umlagefähigen Erschließungsaufwandes auf die erschlossenen Grundstücke, die eine Schallpegelminderung von mindestens 3 dB(A) erfahren, wird durch den Nutzungsfaktor die unterschiedliche Nutzung der Grundstücke berücksichtigt. Der Nutzungsfaktor beträgt entsprechend dem Maß der baulichen Nutzung / Ausnutzbarkeit

1. bei eingeschossiger Bebauung/Bebaubarkeit	1,00
2. bei zweigeschossiger Bebauung/Bebaubarkeit	1,25
3. bei dreigeschossiger Bebauung/Bebaubarkeit	1,50.

(3) Die Bemessung der Grundstücksfläche sowie der Zahl der Vollgeschosse ergeben sich aus der Erschließungsbeitragssatzung.

(4) Vollgeschosse, die durch die Lärmschutzanlage eine Schallpegelminderung von weniger als 3 dB(A) erfahren, bleiben bei der Verteilung des umlagefähigen Aufwandes unberücksichtigt.

(5) Ein Artzuschlag für gewerbliche Nutzung wird nicht erhoben.

(6) Für Grundstücke, die durch die Lärmschutzanlage eine Schallpegelminderung von mindestens 6 dB(A) erfahren, werden die in Abs. 2 genannten Nutzungsfaktoren erhöht. Der Zuschlag beträgt bei einer Schallpegelminderung von mindestens 6 bis einschließlich 9 dB(A) 25 v. H.

(7) Erfahren Teile eines Grundstücks oder Teile eines Vollgeschosses auf einem Grundstück durch die Lärmschutzanlage eine unterschiedliche Schallpegelminderung bemisst sich der Zuschlag nach der höchsten Schallpegelminderung.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form-oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Wallfahrtsstadt Werl vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Werl, den

Michael Grossmann,
Bürgermeister

Wallfahrtsstadt Werl		Der Bürgermeister			
Beschlussvorlage		Vorlage-Nr. 273			
zur <input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen <input type="checkbox"/> nichtöffentlichen Sitzung des		TOP			
<input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> Hauptausschusses <input type="checkbox"/> Rates		am 11.06.2015	Personalrat ist zu beteiligen <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Zustimmung <input type="checkbox"/> ist beantragt <input type="checkbox"/> liegt vor		
Agenda-Leitfaden					
wurde berücksichtigt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein (Begründung s. Sachdarstellung) <input type="checkbox"/> nicht relevant					
Erträge und / oder Einzahlungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €					
Aufwendungen und / oder Auszahlungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €					
Haushaltsmittel stehen <input type="checkbox"/> nicht <input type="checkbox"/> nur mit 310.000,00 € zur Verfügung Sachkonto 0911100000 (Deckungsvorschlag s. Sachdarstellung)					
Folgekosten:					
Durch bilanzielle Abschreibungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €					
Direkte Folgekosten durch z.B. Bewirtschaftung, Personal etc. <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €					
Nachrichtlich:					
Finanzierungskosten unter Berücksichtigung der Kreditfinanzierungsquote und eines derzeitigen durchschnittlichen Zinssatzes von % <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €					
Datum: 28.05.2015	Unterschrift	Sichtvermerke			
Abt. 63		20	FBL	Allg. Vertreter	BM
AZ:					

Titel: Umbau und Erweiterung des Feuerwehrstützpunktes Sönnern

Sachdarstellung:

Es ist beabsichtigt den Feuerwehrstützpunkt in Sönnern umzubauen und zu erweitern, einschließlich der Schaffung erforderlicher PKW- Stellplätze und der Herrichtung der Außenanlagen. Gemäß Haushaltsplan 2014/ 2015 steht für dieses Bauvorhaben eine Summe von 310.000,00 EUR (Sachkonto 0911100000/ lfd. Nr. 16) zur Verfügung.

Die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel reichen nach der ersten Kostenschätzung aus.

Der Vorentwurf ist abgeschlossen und mit der Feuerwehr und dem Ortsvorsteher abgestimmt.

Das Konzept sieht folgende Maßnahmen vor (siehe auch Anlage 1 bis 4):

1. Erweiterung des Gebäudes durch einen neuen Anbau in nordöstlicher Richtung zur Aufnahme von Umkleieräumen für Damen und Herren, einschl. WC`s und Duschanlagen sowie eines Lager- und Hausanschlussraumes.
2. Umbau- und Sanierungsmaßnahmen im bestehenden Gebäudeteil (Estrich, Bodenbelags-, Fliesen-, Malerarbeiten etc.)

3. Erweiterung und Erneuerung der technischen Anlagen (Heizung-, Sanitär- und Elektroinstallation)
4. Schaffung von 9 PKW-Stellplätzen im südöstlichen Grundstücksbereich. Es ist vorgesehen, die PKW- Stellplätze in einfacher baulicher Ausführung mit einer Schotteroberfläche herzustellen.
5. Herrichtung der Außenanlagen (Zuwegung, Begrünung etc.)


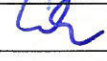
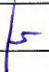
Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, den Umbau und die Erweiterung des Feuerwehrstützpunktes Sönnern gemäß Vorentwurf Mai 2015 zur Ausführung freizugeben.

Anlagen: Lageplan
 Grundriss
 Ansichten

Stadt Werl Der Bürgermeister	Mitteilung	Nr. 227
--	-------------------	----------------

zur <input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen <input type="checkbox"/> nichtöffentlichen Sitzung des <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> Hauptausschusses <input type="checkbox"/> Rates	am am 11.06.2015 am
---	---------------------------

Datum: 02.06.2015	Unterschrift	Sichtvermerke			
AZ 20 - St		20	FBL	Allg. Vertreter	BM
Abt. 20					

Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans

Der Haushaltssanierungsplan (HSP) ersetzt ab dem Haushaltsjahr 2012 das in der Vergangenheit zu erstellende Haushaltssicherungskonzept.

In zwei Stufen ist der Haushaltsausgleich zwingend zu erreichen. Besondere Bedeutung kommt den Jahren 2016 und 2021 zu. Zunächst muss bis zum erstgenannten Zeitpunkt unter Einbeziehung der Konsolidierungshilfen und anschließend bis 2021 ohne Landesunterstützung der Haushaltsausgleich erreicht werden.

Der Haushaltssanierungsplan ist ein dynamisches Werk und ist mit jedem Haushaltsplan zu überarbeiten und den aktuellen Bedingungen anzupassen.

Die als Anlage beigefügte Tabelle zeigt im Detail die Entwicklung sämtlicher HSP-Maßnahmen, die seit 2012 ihre Wirkung entfaltet haben.

Im Rahmen der Erstellung der Haushaltspläne 2013 bis 2015 wurden für einige Maßnahmen veränderte Wertansätze erforderlich. Diese sind in der Tabelle in den Jahren 2012 bis 2021 grau hinterlegt.

Nach Aufstellung des ersten HSP 2012 wurden weitere Maßnahmen entwickelt. Diese werden nach der Zwischensumme des HSP 2012 ausgewiesen und sind farblich hervorgehoben. Sofern im Rahmen der zusätzlichen Maßnahmen neben der lfd. Nr. eine Maßnahme mit M... bezeichnet wird, handelt es sich um eine Maßnahme von der Merkerliste.

Werden HSP-Ziele nicht erreicht, sind die Fehlbeträge durch andere HSP-Maßnahmen zu kompensieren. Sofern dies eingetreten ist oder die Maßnahme im Rahmen der Haushaltsplanungen 2013 bis 2015 verändert wurde, können die Gründe den als Anlage beigefügten Erläuterungen entnommen werden.

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass in den Jahren 2012 bis 2014, unter Einschluss der Veränderungen, die Konsolidierungsziele mit insgesamt 111,34% mehr als erreicht wurden.

Fortschreibung Haushaltssanierungsplan (Stand 15.04.2015, Basis 2012 ff.)

Ifd. Nr.	Kurzbezeichnung Maßnahme	HH-Entlastung in €											Summe	
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021			
1	Verzicht auf Verleihung Ehrenringe	PLAN IST		4.150 4.150	750	750	750	750	750	750	750	750	750	9.400 4.150
2	Reduzierung Fraktionszuwendungen	PLAN IST	10.000 9.370	10.000 11.563	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	90.000 20.933
3	Prüfung Jahresabschluss durch Rechnungsprüfungsamt	PLAN IST	30.000 0	0 0	0	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	210.000 0
4	Erhöhung Vergütungssteuer auf 20% und Aufhebung Gaststättenprivileg	PLAN IST	290.000 273.408	290.000 318.107	290.000	290.000	290.000	290.000	290.000	290.000	290.000	290.000	290.000	2.610.000 591.515
5	Verkauf Häuser mit Förderung durch die Landesentwicklungsgesellschaft, nur Ergebniswirksamkeit	PLAN IST				60.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	60.000	240.000 0
6	Gebühren f. Nutzung von Schulräumen durch Dritte	PLAN IST	7.500 0	7.500 0	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500	67.500 0
7	Genehmigungsgebühr Osterfeuer	PLAN IST	1.000 1.375	1.000 1.255	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	9.000 2.630
8	Erhöhung Sondernutzungsgebühr Straßen	PLAN IST	8.000 0	17.600 13.138	17.600	17.600	17.600	17.600	17.600	17.600	17.600	17.600	17.600	148.800 13.138
9	Erhöhung Gebühren Brandschau	PLAN IST	250 0	500 1246	500	500	500	500	500	500	500	500	500	4.750 2.489
10	Nutzungsgebühren Feuerwehrrätehäuser	PLAN IST	250 0	750										1.000 0
11	Erhöhung Benutzungsgeb. Obdachlosenunterkünfte	PLAN IST	500 0	1.100 0	100	100	100	100	100	100	100	100	100	3.400 0
12	Erhöhung Beitragssätze für Anlieger (Beiträge nach Kommunalabgabengesetz)	PLAN IST		40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	340.000 0
13	Ausdehnung Parkraumbewirtschaftung	PLAN IST	20.000 59.327	40.000 56.473	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	340.000 115.800
14	Wegfall Bauunterhaltung Schule Hilbeck	PLAN IST		6.000 5.615	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	48.000 5.615
15	Verlagerung Paul-Gerhard-Schule	PLAN IST												327.750 0
16	Auflösung Overbergschule	PLAN IST				70.000	70.000	140.000	140.000	140.000	140.000	140.000	140.000	630.000 0
17	Reduzierung Schülerbeförd. auf Gesetzesvorgabe	PLAN IST	600 1.020	5.400 4.710	14.400	21.500	25.600	29.300	29.300	29.300	30.400	30.400	30.700	185.500 5.730
18	Gebührenerhöhung Musikschule Stufe 1 aus 2012	PLAN IST	600 0	3.500 3.430	3.360	3.290	3.220	3.150	3.080	3.010	3.010	2.940	2.940	29.580 0

Fortschreibung Haushaltssanierungsplan (Stand 15.04.2015, Basis 2012 ff.)

Ifd. Nr.	Kurzbezeichnung Maßnahme	HH-Entlastung in €											Summe		
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021				
56	Grundsteuer B	PLAN	3.900.000	3.900.000	3.900.000	3.900.000	3.900.000	3.900.000	3.900.000	3.900.000	3.900.000	3.900.000	3.900.000	3.900.000	35.100.000
		IST	3.978.955	3.982.636											7.961.591
57	Diverse Personalmaßnahmen	PLAN	78.030	78.030	271.090	364.050	494.660	579.370	688.960	753.390	757.000	745.570	745.570	745.570	4.732.120
		IST	78.030	78.030	272.111										350.141
58	Ertragsminderung Altersteilzeit (Personalmaßn. 92)	PLAN		-36.590	-89.100	-95.630	-149.440	-169.840	-174.840	-174.840	-174.840	-173.040	-173.040	-173.040	-1.238.160
		IST		-33.120	-111.092										-144.212
	Zwischensumme Plan Haushaltssanierungsplan 2012	PLAN	701.650	5.299.440	5.480.870	5.641.310	5.822.040	5.826.680	6.200.450	6.266.210	6.270.750	6.291.150	6.291.150	6.291.150	53.800.550
	Zwischensumme Ist Haushaltssanierungsplan 2012	IST	1.335.150	5.555.230	5.688.920	0	0	0	0	0	0	0	0	0	12.579.300
59	Ratsinformationssystem	PLAN		3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	27.000
M48		IST		3.000	3.000										6.000
60	Vertragsgestaltung Großgeräte	PLAN			8.650	4.330	2.160	1.080	540	270	140	70	70	70	17.240
		IST			29.340										29.340
61	Ambientetrauungen	PLAN		2.100	2.100	2.100	2.100	2.100	2.100	2.100	2.100	2.100	2.100	2.100	18.900
		IST		2.700	2.500										5.200
62	Anpassung Verwaltungsgebührensatzung	PLAN		0	0	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	35.000
M26		IST		10.584	7.331										17.915
63	Zinsersparnis durch Kassenkreditilgung	PLAN		0	0	50.000	150.000								200.000
		IST		47.425	98.805										146.230
64	Einstellung Buslinie 624 (Ersatz Taxibus)	PLAN			6.250	6.250	6.250	6.250	6.250	6.250	6.250	6.250	6.250	6.250	43.750
		IST			6.250										6.250
65	Übergang Trägerschaft Museum auf NHGV	PLAN			15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	105.000
M12	vgl. Maßnahmen 24 und 26	IST			15.000										15.000
	Zwischensumme Plan zusätzliche Maßnahmen	PLAN	0	5.100	13.750	85.680	183.510	32.430	31.890	31.620	31.490	31.420	31.420	31.420	446.890
	Zwischensumme Ist zusätzliche Maßnahmen	IST	0	63.709	162.226	0	0	0	0	0	0	0	0	0	225.935
	PLAN Gesamt	Σ	701.650	5.304.540	5.494.620	5.726.990	6.005.550	5.859.110	6.232.340	6.297.830	6.302.240	6.322.570	6.322.570	6.322.570	54.247.440
	IST Gesamt	Σ	1.335.150	5.618.939	5.851.146	0	0	0	0	0	0	0	0	0	12.805.235
	Zielerreichungsgrad		190,29%	105,93%	106,49%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	

ggf. unterjähriger Berichtstermin

Erläuterungen zur Realisierung der Stärkungspaktmaßnahmen 2014 zum Berichtszeitpunkt 31.12.2014

3 Prüfung der Jahresabschlüsse durch das Rechnungsprüfungsamt

Ursprünglich sah der HSP in 2013 die Übernahme der Prüfungstätigkeit durch das Rechnungsprüfungsamt vor.

Die Jahresabschlüsse 2009 bis 2014 waren schnellstmöglich zu erstellen. Diese strikte Zeitvorgabe erforderte auch im Rahmen der Prüfungstätigkeit eine kurze Prüfungsdauer.

Das Rechnungsprüfungsamt sollte sich im Rahmen der Jahresabschlussprüfungen 2009 bis 2012 die notwendigen Prüfungsschritte und die erforderlichen Fertigkeiten und Kenntnisse aneignen. Aufgrund des bestehenden Zeitdrucks würde eine Begleitung der Prüfung durch das RPA diese nur behindern und wäre insofern nicht zielführend.

Es erscheint realistisch, dass im Rahmen der Prüfungstätigkeit der Jahre 2014 und 2015 eine adäquate Einarbeitung erfolgen kann. Die bereits für 2013 prognostizierten Einsparungen greifen somit erst in 2016.

Die versäumten Minderaufwendungen der Jahre 2015 und 2016 werden bis 2021 durch Mehrerträge bei der Vergnügungssteuer kompensiert.

4 Erhöhung Vergnügungssteuer auf 20% und Aufhebung Gaststättenprivileg

Die ursprüngliche Planung des Haushaltssanierungsplans (HSP) 2012 sah eine Erhöhung der Vergnügungssteuer auf 18% vor. Es wären zusätzliche Erträge von 200 T€ zu erwarten gewesen. Durch Ratsbeschluss vom 25.10.2012 wurde der Satz allerdings auf 20% angehoben. Der Ansatz im HSP 2013 wurde auf 290 T€ erhöht.

5 Verkauf Häuser mit Förderung durch die Landesentwicklungsgesellschaft, nur Ergebniswirksamkeit

Nach Ablauf der Zweckbindungsfrist Ende 2014 sollten ab 2015 Erträge aus dem Verkauf der LEG-Häuser erzielt werden. Da nicht davon auszugehen war, dass alle Gebäude innerhalb eines Jahres veräußert werden können, erstreckte sich der Zeitraum im HSP 2012 auf sieben Jahre. Im Rahmen der Haushaltsplanung 2015 stellte sich heraus, dass eine Veräußerung nicht unmittelbar nach Ablauf der Zweckbindungsfrist realisierbar ist. Vielmehr könne erst ab 2016 mit den ersten Verkäufen gerechnet werden. In diesem Zusammenhang wurde der Veräußerungszeitraum auf sechs Jahre reduziert.

6 Gebühren Dritter für die Nutzung von Schulräumen

Aufgrund der Komplexität der Thematik konnte bisher noch kein abschließender Beschluss gefasst werden. Die Umsetzung ist in 2015 vorgesehen. Die fehlenden Erträge werden innerhalb des Jahres durch die Vergnügungssteuer kompensiert.

8 Erhöhung Sondernutzungsgebühren Straßen

Die erforderliche Satzungsänderung wurde am 30.01.2014 vom Rat der Stadt Werl beschlossen und ist am 15.02.2014 in Kraft getreten. In 2014 wurde das HSP-Ziel nicht vollständig erreicht. Die Kompensation erfolgt durch Mehrerträge in der Parkraumbewirtschaftung.

10 Nutzungsgebühren Feuerwehrgerätehäuser

Die Maßnahme entfällt ab dem HSP 2014 ersatzlos aus dem HSP. Kompensation bis 2021 durch Ausdehnung der Parkraumbewirtschaftung.

11 Erhöhung Benutzungsgebühren Obdachlosenunterkünfte

Erfreulicherweise sind die Obdachlosenzahlen in Werl stark rückläufig. Die Maßnahme wurde dauerhaft ab dem HSP 2015 auf EUR 100 p. a. reduziert. Die Kompensation erfolgt bis 2021 durch Parkraumbewirtschaftung.

12 Erhöhung Beitragssätze für Anlieger (KAG)

Die Umsetzung der Maßnahme ist im Oktober 2013 erfolgt. Messbare monetäre Effekte werden sich erst in 2015 ergeben. Fehlende Mehrerträge werden in 2014 durch die Zinsersparnisse durch Kassenkredittilgung kompensiert.

14 Wegfall Bauunterhaltung Schule Hilbeck

Nicht ganz erreicht wurde die Einsparung bei der Gebäudeunterhaltung der Schule in Hilbeck. Es wird über die Senkung der Gebäudeunterhaltung kompensiert.

17 Reduzierung Schülerbeförderung auf Gesetzesvorgabe

Das Einsparziel der Maßnahme wurde wie Nr. 14 ebenfalls nur knapp verfehlt. Die Kompensation erfolgt analog der Nr.14.

18 Gebührenerhöhung Musikschule Stufe I

Aufgrund der erheblichen Gebührenerhöhung setzte eine geringere Nachfrage ein. In der Folge werden geringere Honoraraufwendungen zur Kompensation führen.

19 Reduzierung Familienermäßigung Musikschule

Aufgrund der erheblichen Gebührenerhöhung setzte eine geringere Nachfrage ein. In der Folge werden geringere Honoraraufwendungen zur Kompensation führen.

20 Gebührenerhöhung Musikschule Stufe II

Aufgrund der erheblichen Gebührenerhöhung setzte eine geringere Nachfrage ein. In der Folge werden geringere Honoraraufwendungen zur Kompensation führen.

23 Erhöhung Gebühren Bücherei

Durch geringere Nachfrage wurde auch hier die Stärkungspaktvorgabe nicht erreicht. Die Kompensation erfolgt in der gleichen Produktgruppe.

24 Durchführung Museumsaufsichten durch Ehrenamt

Bedingt durch die Übergabe der Trägerschaft an den Neuen Heimat- und Geschichtsverein entfällt die Maßnahme ab dem HSP 2014 ersatzlos. Gleichzeitig tritt durch den vollständigen Entfall bestimmter Aufwendungen eine Überkompensation ein (vgl. Maßnahme 65).

25 Änderung Wartungsverträge

Die angedachte frühzeitige Kündigung der Wartungsverträge ließ sich leider nicht realisieren. Anstatt wie ursprünglich für 2013 geplant, wird die Maßnahme erst ab 2015 ihre Wirkung entfalten.

26 Entgelterhöhung Kindergeburtstag

Bedingt durch die Übergabe der Trägerschaft an den Neuen Heimat- und Geschichtsverein entfällt die Maßnahme ab dem HSP 2014 ersatzlos. Gleichzeitig tritt durch den vollständigen Entfall bestimmter Aufwendungen eine Überkompensation ein (vgl. Maßnahme 65).

32 Übernahme Energiekosten Vereine (bereits erfolgt)

Durch die Übernahme der Energiekosten durch die Vereine setzte dort ein erheblich ressourcenschonender Energieverbrauch ein. Die Vereine wurden zum Teil auch selbst Vertragspartner. Die Ursprungskalkulation von 18 T€ konnte nicht aufrecht erhalten werden. Ab dem HSP 2013 wurde der Ansatz dauerhaft auf 10 T€ reduziert.

36 Kosten Straßenbeleuchtung

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2015 wurde das HSP-Ziel der Straßenbeleuchtung für 2016 ff. angepasst. Lt. Mitteilung der Stadtwerke Werl kann das Einsparvolumen von rd. 75 T€ dauerhaft nicht erreicht werden. Vielmehr ist mit Einsparungen von rd. 62 T€ zu rechnen. Durch Abschluss des neuen Straßenbeleuchtungsvertrages greifen die Einsparungen jedoch schon ab 2015 und somit ein Jahr eher als geplant.

41 Neuregelung Winterdienstbereitschaft

Ab dem HSP 2014 entfällt die Maßnahme aufgrund der Unkalkulierbarkeit der Witterung ersatzlos. Die Maßnahme wird (über)kompensiert durch die in 2012 einmalig erhöhte Gewinnausschüttung des KBW in Höhe von 200 TEUR.

49 Gewinnausschüttung Sparkasse

Ursprünglich sah das HSP 2012 eine jährliche Gewinnausschüttung von 60 T€ vor. Nachdem in den Jahren 2012 bis 2014 kontinuierlich 68 T€ ausgeschüttet wurden, war im Rahmen der Haushaltsplanung 2015 eine Erhöhung des HSP-Ziels auf 68 T€ geboten.

50 Reduzierung Ratsmandate

Aufgrund von zwei Überhangmandaten ließ sich die Maßnahme nicht realisieren. Die Maßnahme wurde ab dem HSP 2015 zunächst vollständig auf EUR 0 reduziert. Die Kompensation erfolgt über die Anpassung der Verwaltungsgebührensatzung.

51 Rücksendung Bewerbungsunterlagen

Durch rückläufige Bewerberzahlen konnte das Einsparvolumen nicht in voller Höhe erreicht werden. Mehrerträge im Rahmen der Anpassung der Verwaltungsgebührensatzung kompensieren die fehlenden Einsparungen.

52 Preiserhöhung Kantine

Die erhoffte Rückkehr zum ursprünglichen Umsatzniveau ist bisher nicht eingetreten. Über die Anpassung der Verwaltungsgebührensatzung erfolgt die Kompensation.

55 Grundsteuer B

Die ursprünglich im HSP 2012 enthaltene Indizierung führte 2021 zu einer Mehreinnahme von 4,39 Mio. €. Im Rahmen der Haushaltsplanung 2014 wurde die Indizierung entfernt und als Mehreinnahme dauerhaft 3,9 Mio. € veranschlagt. Anpassungen aufgrund von Wertfortschreibungen bleiben abzuwarten.

Sozialdemokratische Partei Deutschlands
Fraktion im Rat der Stadt Werl

SPD-FRAKTION WERL | Melsterstr. 4 | 59457 Werl

Per Email

Herrn Bürgermeister
Michael Grossmann
Rathaus

Vorsitzender:
Meinhard Esser
Westöninger-Schützenstr. 15
59457 Werl

Stell. Vorsitzende:
Angelika Schmitt
Hohe Fahrt 17
59457 Werl

SPD – Büro:
Melsterstraße 4
59457 Werl
Tel.: 02922 – 52 43

Email: fraktion@spd-werl.de
<http://www.spd-werl.de>

Umsetzung des Haushaltssanierungsplans, Anlage zum Haushaltsplan 2015

Bezug: Auflösung der Arbeitsgruppe Stärkungspakt, Beschluss des Rates vom 05.03.2015

Werl, 06.04.2015

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Grossmann,

hiermit beantragt die SPD-Ratsfraktion, diesen Antrag zur Umsetzung des Haushaltssanierungsplans auf die Tagesordnung der kommenden Sitzung des Rates zu setzen.

Begründung:

Der Haushaltssanierungsplan datiert auf den Stand vom 29.06.2012 und weist nur „Sollentlastungen“ des Haushaltsplans des Jahrs 2012 und folgender aus.

Der durch die zuständigen Gremien genehmigte Jahresabschluss aus 2012 liegt vor. Aufgrund dessen bitten wir, den gültigen Haushaltssanierungsplan 2012 mit einer Spalte des „Ist“ zu ergänzen.

Uns ist bewusst, dass an den Jahresabschlüssen 2013 und 2014 derzeit gearbeitet wird. Die vorläufigen Jahresabschlüsse im „Ist“ für die Positionen 1 bis 58 des Haushaltssanierungsplans für die beiden ausstehenden Haushaltsjahre liegen der Verwaltung sicherlich vor. In den von der Verwaltung im Rat dargestellten Quartalsberichten werden diese Abschlusswerte auch in Vorträgen und Berichten verwendet.

Darum bitten wir, die Haushaltsjahre 2013 und 2014 im Haushaltssanierungsplan mit dem vorläufigen „Ist“ der Jahresergebnisse zu ergänzen.

Diese Ergebnisse sind zur zeitnahen Steuerung und Planung des aufzustellenden Haushaltsplans 2016 mit der mittelfristigen Finanzplanung für die Politik zwingend erforderlich.



Wir bitten, dass die ergänzten Tabellen dem Rat der Stadt Werl schnellstens zur Verfügung gestellt werden, damit eine bestmögliche Vorbereitung der Beratung des o. a. Antrags gewährleistet ist.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.

Hans Jürgen Stache

Ratsherr